



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. Mai 2026 · Beschluss 129-2026

0.0.1.2 Verordnungen

IDG-Status: amtl. Publikation

Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre (VbEntschVO); Teilrevision

Mit StR-Beschluss 118-2026 vom 5. Mai 2026 wurde die Umbenennung der Funktion des Ackerbaustellenleiters zu «Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft» beschlossen. Dies hat Auswirkungen auf die VbEntschVO, welche hiermit zur Teilrevision vorliegt.

Teilrevision

Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre (VbEntschVO)

Änderung vom 19. Mai 2026

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.6-2.1**
Aufgehoben: –

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 28 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom 27. September 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.6-2.1 (Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre (VbEntschVO) vom 6. Dezember 2022) (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 Abs. 1

1 Entschädigungen:

- a. (geändert) Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft pro Std.: Fr. 43.45

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen treten per 1. Juli 2026 in Kraft.

Kloten, 19. Mai 2026

Präsident: René Huber

Verwaltungsdirektor: Marc Osterwalder

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Teilrevision der Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre (VbEntschVO).
2. Die Änderungen treten per 1. Juli 2026 in Kraft.
3. Der Leiter Kommunikation + Marketing wird mit der Publikation beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Empfang der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Ein allfälliger Rekurs ist zu begründen und mit einem Antrag zu versehen. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an:

- Leiterin Personaldienst
- Leiter Finanzverwaltung
- Leiter Marketing + Kommunikation

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor, 044 815 13 88

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 19. Mai 2026